



Wasser- und Abwasserverband
Holtemme-Bode



AMTSBLATT

der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im Landkreis Harz

8. Jahrgang

Wernigerode, 31. Juli 2015

Nummer 6

INHALT

	Seite
A. Wasser- und Abwasserverband Holtemme-Bode	
B. Trink- und Abwasserzweckverband Vorharz	
Zweite Satzung zur Änderung der Satzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Vorharz (TAZV Vorharz) - Verbandssatzung -	137
C. Wasser – Abwasser – Ilsetal Osterwieck AÖR	
D. Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz	
Bekanntmachung der 1. Änderung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2015	138
Bekanntmachung des Jahresabschlusses ZVO 2014	139
E. Sonstige Mitteilungen	

Impressum

Herausgeber: Wasser- und Abwasserverband Holtemme-Bode
In den sauren Wiesen 1
38855 Wernigerode/OT Silstedt
Telefon: 03943 5463-100, Telefax: 03943 5463-111
E-Mail: info@wahb.de, Internet: www.wahb.eu

Redaktion: Wasser- und Abwasserverband Holtemme-Bode
Ansprechpartner: Anja Wieczorek, Telefon: 03943 5463-100
TEIL A: Wasser- und Abwasserverband Holtemme-Bode
TEIL B: Trink- und Abwasserzweckverband Vorharz, Tränkestraße 10, 38889 Blankenburg (Harz)
TEIL C: Wasser – Abwasser – Ilsetal Osterwieck AöR, Hornburger Straße 20, 38835 Osterwieck
TEIL D: Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz, Lindenstraße 8 b,
06484 Quedlinburg

Druck: KOCH-DRUCK, Am Sülzegraben 28, 38820 Halberstadt

Bezug: Zu beziehen über den Herausgeber

B. Trink- und Abwasserzweckverband Vorharz

Z W E I T E S A T Z U N G

zur Änderung der Satzung

**des Trink- und Abwasserzweckverbandes Vorharz
(TAZV Vorharz)**

- Verbandssatzung -

Auf der Grundlage der §§ 6, 8, 14 und 16 Abs. (1) des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S.288); in Verbindung mit § 8 und § 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) hat die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Vorharz in ihrer Sitzung am 24.06.2015 die folgende zweite Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 28.11.2014 beschlossen:

Artikel I

§ 22 (Bekanntmachungen) Abs. (1) wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Satzungen werden im vollen Wortlaut im Amtsblatt des Trink- und Abwasserzweckverbandes Vorharz bekannt gemacht. Der Wirtschaftsplan ist mit dem Teil bekannt zu machen, der die Festsetzungen des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplanes, der Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplanes sowie der Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen, des Höchstbetrages des Kassenkredites, des Zweckverbandsumlagebedarfes und der Verteilung der Zweckverbandsumlagen auf die Zweckverbandsmitglieder enthält. Der gesamte Wirtschaftsplan einschließlich des Erfolgs- und Vermögensplanes sowie der Stellenübersicht ist an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen. Enthält der Wirtschaftsplan genehmigungspflichtige Teile, darf er erst nach der Genehmigung öffentlich bekannt gemacht werden.

Artikel II

In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt mit dem Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Blankenburg, den 24.06.2015

gez. Haffke (Siegel)
(Dr. Haffke)
Verbandsgeschäftsführer

D. Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz

1. Änderung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2015

Mit Beschluss vom 12.11.2014 der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz wurde der Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 verabschiedet und im Amtsblatt der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im Landkreis Harz Nr. 2/2015 vom 31.03.2015 veröffentlicht.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz hat in der Sitzung am 08.07.2015 die folgende 1. Änderung des Wirtschaftsplanes 2015 beschlossen:

3. Die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden auf 5.935.000 Euro festgesetzt.

Quedlinburg, den 08.07.2015



Dipl.-Ing. Günther
Verbandsgeschäftsführer



Der Wirtschaftsplan wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung ist durch den Landkreis Harz am 23.02.2015 unter dem Aktenzeichen 1512049500/15 erteilt worden.

Der Wirtschaftsplan liegt nach § 16 (4) EigBG LSA ab dem 03.08. bis zum 11.08.2015 für die in diesem Zeitraum liegenden 7 Sprechtage in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes Ostharz, Lindenstraße 8 b, 06484 Quedlinburg während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz

Verbandsversammlungsbeschluss Nr. 3/III/15 - öffentlicher Teil -

**Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses ZVO 2014 und zur Entlastung des
Verbandsgeschäftsführers**

Sachverhalt:

Auf Grund von § 16 Abs. 2 GKG- LSA in Verbindung mit §19 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG) LSA stellt die Verbandsversammlung den Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres fest.

Der Jahresabschluss 2014 wurde im April/Mai 2015 durch die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Zweigniederlassung Magdeburg geprüft. Die Rechnungsprüfer haben folgende Einschränkung vorgenommen:

„Entgegen § 249 Abs.1 Satz 1 HGB wurden im Wirtschaftsjahr 2014 Rückstellungen für Pensionen in Höhe von T€ 484 aufgelöst sowie weitere Zuführungen für das Jahr 2014 unterlassen“.

Anschließend wurde der Entwurf des Prüfberichtes an das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Harz weitergereicht.

Beschlussempfehlung an die Verbandsversammlung:

Die Verbandsversammlung stellt auf der Grundlage des Jahresabschlussberichtes der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Zweigniederlassung Magdeburg für das Jahr 2014 den Jahresabschluss fest.

1. Feststellung des Jahresabschlusses

	in Euro
1.1. Bilanzsumme	261.146.683,32
1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	251.730.665,80
das Umlaufvermögen	9.369.120,55
den Rechnungsabgrenzungsposten	46.896,97
1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	45.874.089,35
die Sonderposten zum Anlagevermögen	133.277.584,96
die empfangenen Ertragszuschüsse	17.805.430,88
die Rückstellungen	5.021.020,24
die Verbindlichkeiten	59.168.557,89

1.2	Jahresgewinn	202.767,19
1.2.1	Summe der Einnahmen	19.303.947,69
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	19.101.180.50

2. Behandlung des Jahresgewinns

Der Jahresgewinn in Höhe von 202.767,19 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Entlastung des Verbandsgeschäftsführers

Mit der Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2014.

Abstimmungsergebnis :

Anzahl der Stimmen der Verbandsmitglieder :	75
Davon anwesend :	72
Ja-Stimmen :	72
Nein-Stimmen :	-
Enthaltungen	-
Beschluss-Nr. :	3/III/15

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes "Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz", Quedlinburg, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt liegen in der Verantwortung des Verbandsgeschäftsführers des Verbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 142 Abs. 1 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Verbandsgeschäftsführers sowie die Würdigung der

Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Mit diesen Einschränkungen entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Mit den genannten Einschränkungen steht der Lagebericht im Einklang mit einem den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Magdeburg, den 8. Juni 2015

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Peter Nuretinoff
Wirtschaftsprüfer

gez. ppa. Dirk Pacholke
Wirtschaftsprüfer

S i e g e l

Landkreis Harz
Rechnungsprüfungsamt

**Feststellungsvermerk zur Jahresabschlussprüfung 2014 des
Zweckverbandes „Wasserversorgung und
Abwasserentsorgung Ostharz“, Quedlinburg**

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 08. Juni 2015 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses Beauftragten PriceWaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Magdeburg, die Buchführung und der Jahresabschluss 2014 des Zweckverbandes „Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz“ in Quedlinburg, den gesetzlichen Vorschriften und der Verbandssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Verbandes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu keinen Beanstandungen Anlass.

Halberstadt, den 29. Juni 2015

Ratz
Amtsleiter

S i e g e l

Amtsblatt
der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im Landkreis Harz
Nr. 6/2015

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht des Jahres 2014 liegen in der Zeit vom 03.08. bis 11.08.2015 in der Betriebsstelle Quedlinburg, Lindenstraße 8b zu den Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Quedlinburg, den 14.07.2015


Dipl.-Ing. Günther
Verbandsgeschäftsführer

